

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0442/2016
Amt/Aktenzeichen 33/33	Datum 03.03.2016	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Entscheidung	16.03.2016	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0940/2015, FDP Stadtratsfraktion
hier: Anerkennung von integrativen Maßnahmen

Mainz, 10. März 2016

gez.
Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist erledigt.

Die Einbürgerung in den deutschen Staatsverband setzt u. a. voraus, dass die Antragssteller über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sowie über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland verfügen.

Das Vorliegen der genannten Voraussetzungen wird belegt durch Bescheinigungen und Zertifikate (z. B. Zertifikat Deutsch-Test für Zuwanderer), welche von hierfür beauftragten Kursträgern ausgestellt werden.

Nur wenn diese Zertifikate von den Einbürgerungsbewerberinnen und Einbürgerungsbewerbern vorgelegt werden, ist die Beantragung der Einbürgerung mit der Aussicht auf Erfolg sowie die abschließende Bearbeitung und ggf. Genehmigung eines Einbürgerungsantrages überhaupt möglich. Die erforderlichen Nachweise werden bereits Monate bis Jahre vor einer eventuellen Einbürgerung erworben.

Somit ist eine feierliche Übergabe der Zeugnisse (beispielsweise über den bestandenen Integrationskurs) im Rahmen einer Einbürgerungsfeier nicht umsetzbar. Die Verwaltung würdigt im Rahmen der städtischen Einbürgerungsfeier bereits seit dem Jahr 2005 den erfolgreich abgeschlossenen Integrationsprozess. Die hohen Einbürgerungszahlen der Stadt Mainz sprechen für sich. Im Jahr 2014 wurden 453, im Jahr 2015 506 Personen eingebürgert.

Vor diesem Hintergrund wird keine Veranlassung gesehen, von der bewährten Praxis abzuweichen, zumal die Verwaltung den erfolgreich abgeschlossenen Integrationsprozess im Rahmen der städtischen Einbürgerungsfeiern im Ratssaal bereits seit dem Jahr 2005 gebührend würdigt.